****

****

**Institutionelles Schutzkonzept**

**(nach § 3 ff. PrävO)**

**Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg im Diözesanverband Aachen**

**Stamm XXX**

**Bezirk: XXX**

**Gliederung**

1.Einleitung

2.Risikoanalyse

3.Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes

3.1 Persönliche Eignung (§ 4 PrävO)

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) (§ 5 PrävO)

3.3 Verhaltenskodex (§ 6 PrävO)

3.4 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 7 PrävO)

3.5 Qualitätsmanagement (§ 8 PrävO)

3.6 Aus- und Fortbildung (§ 9 PrävO)

3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PrävO)

4.Ansprechpartner

5.Anhang

**1.Einleitung**

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht. Im Schutzkonzept des Stammes XXX

geht es im Kern um die Auseinandersetzung, die interne Kommunikation sowie die schützenden Strukturen und Verfahren zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Hierbei werden die festgeschriebenen Rahmenbedingungen zum Konzept der Präventionsordnung berücksichtigt.

Alle Mitglieder unseres Stammes sollen die schützenden Strukturen kennen, die entwickelt wurden und sich bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können.

Unsere ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen betreuen Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit

ihnen zusammen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut und damit tragen wir und sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb sind wir verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Wie wir anstreben uns mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen, dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, dass wir ihre Persönlichkeit stärken, dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner/-innen für

zur Verfügung stehen, dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren, dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen- wird in den nachfolgenden Ausführungen verdeutlicht.

Dieses Schutzkonzept wurde mit Unterstützung der Präventionsfachkräfte der zuständigen Diözesan- und Bundesebene der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg erarbeitet.

Das Konzept soll regelmäßig reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt werden.

**2. Risikoanalyse**

Durch eine Risikoanalyse innerhalb des Stammes wird erfasst, was bereits gut funktioniert im Thema Kinderschutz, aber auch wo Verbesserungspotenziale und -notwendigkeiten innerhalb unserer Stammesstrukturen liegen.

Wir verständigen uns darüber, wo Gefährdungspotenziale gesehen und wie diese verringert, vermieden oder zumindest bewusst gemacht werden und wie unser Beschwerdemanagement abläuft.

**3. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes**

### 3.1 Persönliche Eignung

Wir gehen transparent mit unserem Selbstverständnis um, sowie unseren Grundlagen und Haltungen, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, und thematisieren diese mit allen Personen, die auf Stammesebene tätig werden.

Darüber hinaus gehen wir aktiv folgende Schritte zur Prüfung der persönlichen Eignung der für uns Tätigen an:

* Wir thematisieren das Thema Prävention sexualisierter Gewalt
* Wir lassen uns zu Beginn der Tätigkeit und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
* Wir unterschreiben den Verhaltenskodex
* Darüber hinaus nehmen die für uns tätigen Personen an einer drei- bzw. sechsstündigen Präventionsschulung teil.

### 3.2 Erweitertes Führungszeugnis

**Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Personen:**

Hauptaufgabe der auf Stammesebene ehrenamtlich aktiven Personen ist die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unseres Verbandes.

Gemäß der Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Aachen legen alle ehrenamtlichen Personen ein Führungszeugnis zur Einsichtnahme auf Stammes,- bzw. Bundesebene vor.

### 3.3 Verhaltenskodex / Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Wir, als auf Stammesebene ehrenamtlich Tätige, halten uns an die von der DPSG entwickelten Grundsätze, die sich in folgenden Leitsätzen widerspiegeln:

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder…

… begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

*Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.*

… gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

*Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.*

… bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

*Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.*

… sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

*Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.*

… mach ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

*Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst, wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.*

… lebe ich einfach und umweltbewusst.

*Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.*

… entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

*Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.*

… stehe ich meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

*Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und damit auseinanderzusetzen.*

Darüber hinaus haben wir uns als Stamm aufgrund der entsprechenden Risikoanalyse und angelehnt an unsere Leitsätze sowie dem gemeinsamen Verhaltenskodex der Verbände im BDKJ auf einen Verhaltenskodex verständigt, der die Regeln und Vereinbarungen bezüglich der Prävention Sexualisierter Gewalt beinhaltet.

### 3.4 Beschwerdewege / Verfahrenswege

Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Daher ist es notwendig, für solche Situationen geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren, um so allen Handlungssicherheit zu geben.

Die DPSG DV Aachen hat folgenden Interventionsleitfaden entwickelt, der sowohl Leiterinnen und Leitern als auch den Funktionsträgern unseres Verbandes Hilfestellung geben soll:

Vorgehen, wenn sich uns ein Kind anvertraut (Verhalten bei Mitteilung):

1.Handle ruhig und besonnen

2.Glaube dem Kind/Jugendlichen und nimm es ernst

3.Versichere, dass das Kind/der Jugendliche keine Schuld hat

4.Behandle das Gespräch vertraulich

5.Mache nur Angebote, die erfüllbar sind

6. Stelle sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt

7. Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen

8. Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson

9. Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine

Kinderschutzfachkraft

10. Plane gemeinsam weitere Schritte

Verhalten bei einer Vermutung:

1.Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen

2. Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson

3. Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft

4.Plane gemeinsam weitere Schritte

### 3.5 Qualitätsmanagement

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn das Thema dauerhaft und strukturell in der katholischen Kinder- und Jugendverbandsarbeit und damit in der DPSG verortet wird. Um dies zu gewährleisten, haben wir folgende Maßnahmen zur Prävention definiert, die fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements sind:

* Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen unser institutionelles Schutzkonzept. Dies passiert in Abstimmung mit der Diözesanebene.

* Maßnahmen zur Intervention

Wir haben Verfahrenswege und Maßnahmen für den Fall definiert, dass bei uns Formen sexualisierter Gewalt auftreten und kennen unsere Ansprechpartner.

Nach Auftreten eines Vorfalls werden diese Maßnahmen und Verfahrenswege überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies übernimmt der Vorstand unter Einbeziehen der Präventionsfachkraft/des Vorstands auf Diözesanebene.

* Maßnahmen zur Prävention

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandliches Ausbildungskonzepts.

Dieses wird – in Hinblick auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt – in regelmäßigen Abständen überprüft.

### 3.6 Aus – und Fortbildung

Dass Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts und damit in der Grundausbildung unserer Leiterinnen und Leiter verankert. Das Thema ist wie folgt im Modulkonzept der sogenannten Woodbadge-Ausbildung verortet:

* Dreistündiger Pflichtbaustein „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention“
* Optionaler Baustein nach Maßgabe des jeweiligen Bistums „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention“ (Im DV Aachen wird dieser Baustein gemeinsam mit dem Teil der Sensibilisierung und Intervention durchgeführt.)

### 🡪 Alle Leiterinnen und Leiter nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil.

### 3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Kinder und Jugendliche zu stärken, ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Kinder und Jugendliche mit starker Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen.

Deshalb sind Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen Thema in der Ausbildung für Leiterinnen und Leiter. Die Leiterinnen und Leiter des Verbands sind diejenigen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. In der DPSG gibt es eine Stufenpädagogik, die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen definiert. Hier geht um verschiedene Lebensbereiche. Ein großes Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten sind, die sich für ihre Mitmenschen einsetzen, wenn sie unrecht sehen. Die Gestaltung der Gruppenstunden und die allgemeinen Arbeitsweisen zielen in erster Linie auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ab und ermöglichen somit einen entscheidenen Schritt in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

**(Ansprechpartner: Nicht zutreffende Regionen bitte löschen!)**

**4. Ansprechpartner in der Region Aachen Stadt/ Aachen Land**

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Minoritenstr. 3 | 52062 Aachen

Telefon: 0241 20085

beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de | [www.beratungszentrum-aachen.de](http://www.beratungszentrum-aachen.de)

Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstelle Aachen des Diözesan-Caritasverbandes

Reumontstrasse 7a | 52064 Aachen

Telefon: 0241 33953/33954 | Telefax: 0241 4009910

info@familienberatung.caritas-ac.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Erziehungsberatungsstelle Alsdorf des Diözesan-Caritasverbandes

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schaufenberger Straße 72a | 52477 Alsdorf

Telefon: 02404 26088 | Telefax: 02404/55 26 42

eb-alsdorf@mercur.caritas-ac.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Telefonseelsorge Aachen-Eifel

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorge-aachen.de](http://www.telefonseelsorge-aachen.de)

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stadt Aachen und Städteregion)

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-2240

angelika.degen@staedteregion-aachen.de

Fachstelle Sexueller Missbrauch der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stolberg, Eschweiler und Eifel)

Frankentalstraße 3 | 52222 Stolberg

Telefon: 02402 22545

sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Aachen e.V.

Kirberichshofer Weg 27–29 | 52066 Aachen

Telefon 0241 94994-0 | Telefax 0241 94994-13

info@kinderschutzbund-aachen.de | [www.kinderschutzbund-aachen.de](http://www.kinderschutzbund-aachen.de)

Frauennotruf Aachen e.V.

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Franzstraße 107 | 52064 Aachen

Telefon: 0241 542220

info@frauennotruf-aachen.de | [www.frauennotruf-aachen.de](http://www.frauennotruf-aachen.de)

**4. Ansprechpartner in der Region Düren**

Telefonseelsorge Düren - Heinsberg

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorge-dueren.de](http://www.telefonseelsorge-dueren.de)

SkF Erziehungsberatungsstelle Düren

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Joachimstraße 2a | 52353 Düren

Telefon: 02421 13550 | Telefax: 02421 15120

eb@skf-dueren.de | [www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html](http://www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html)

**4. Ansprechpartner in der Region Eifel**

Telefonseelsorge Aachen - Eifel

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorge-aachen.de

SkF Erziehungsberatungsstelle Nideggen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bahnhofstraße 29 | 52385 Nideggen

Telefon: 02427 6095 | Telefax: 02427 909940

eb-nideggen@skf-dueren.de |

[www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html](http://www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html)

Erziehungsberatungsstelle Monschau des Diözesan-Caritasverbandes

Laufenstr.22 | 52156 Monschau

Telefon: 02472 804515 | Telefax: 02472 804757

eb-monschau@mercur.caritas-ac.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

**4. Ansprechpartner in der Region Heinsberg**

Erziehungsberatungsstelle Erkelenz des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Im Mühlenfeld 28 | 41812 Erkelenz

Telefon: 02431 96840 | Telefax: 02431/96 84 22

eb-erk@caritas-hs.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Martin-Heyden-Straße 13 | 52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 2124 und 2544 | Telefax: 02451 628420

eb-gk@caritas-hs.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Telefonseelsorge Düren - Heinsberg

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorge-dueren.de](http://www.telefonseelsorge-dueren.de)

**4. Ansprechpartner in der Region Kempen/ Viersen**

Erziehungsberatungsstelle Kempen des Diözesan-Caritasverbandes

Oedter Pfad 10 | 47906 Kempen

Telefon: 02152 52213 | Telefax: 02152 510759

eb-kempen@mercur.caritas-ac.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Erziehungsberatungsstelle Viersen des Diözesan-Caritasverbandes

Hildegardisweg 3 | 41747 Viersen

Telefon: 02162 15081 | Telefax: 02162 103673

eb-viersen@mercur.caritas-ac.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt - Viersen

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorgekrefeld.de](http://www.telefonseelsorgekrefeld.de)

Frauenberatungsstelle Viersen

Gladbacher Straße 25 | 41747 Viersen

Telefon: 02162 18716

frauenzentrum-viersen@t-online.de / [www.frauenzentrum-viersen.de](http://www.frauenzentrum-viersen.de)

**4. Ansprechpartner in der Region Mönchengladbach**

Katholisches Beratungszentrum für Ehe- , Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Bettrather Str. 26 | 41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 898788 | Telefax: 02161 636110

beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

[www.beratungszentrum-moenchengladbach.de](http://www.beratungszentrum-moenchengladbach.de)

Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt - Viersen

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorgekrefeld.de](http://www.telefonseelsorgekrefeld.de)

Zornröschen e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen

sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str. 197 | 41063 Mönchengladbach

Telefon: 02161 208886

info@zornroeschen.de | [www.zornroeschen.de](http://www.zornroeschen.de)

**4. Ansprechpartner in der Region Krefeld:**

Kath. Beratungsdienst für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen

des Diözesan-Caritasverbandes

Dionysiusplatz 24 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151 614620 und 614628 | Telefax: 02151 647606

kath.beratungsdienst@t-online.de | [www.beratung-caritas-ac.de](http://www.beratung-caritas-ac.de)

Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt - Viersen

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.telefonseelsorgekrefeld.de](http://www.telefonseelsorgekrefeld.de)

Deutscher Kinderschutzbund

Wendepunkt Informations- und Beratungsstelle bei Misshandlung,

sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung von

Kindern und Jugendlichen

Dreikönigenstraße 90 – 94 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151 961920 | Telefax: 02151 9619232

info@kinderschutzbund-krefeld.de | [www.kinderschutzbund-krefeld.de](http://www.kinderschutzbund-krefeld.de)

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

Hilfen bei sexuellem Missbrauch

Von-der-Leyen-Platz 1 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151 863275 | Telefax: 02151 863300

jugendamt@krefeld.de

Frauenberatungsstelle Krefeld

Carl-Wilhelm-Str. 33 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151 800571

[www.frauenberatung-krefeld.de](http://www.frauenberatung-krefeld.de)

**Ansprechpartner bei der DPSG DV Aachen:**

Norbert Engels (Kinderschutzfachkraft): 02434/9812-25/

n.engels@dpsg-ac.de

Petra Gohlke(Präventionsfachkraft): 02434-9812-22/

p.gohlke@dpsg-ac.de

Büro: 02434 98120

**Ansprechpartner beim Bistum Aachen:**

<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

Ort, Datum Unterschrift

**5. Anhang**

Gemeinsamer Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen

**Präambel**

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Aachen umfasst als Dachverband 11 Mitgliedsverbände mit mehr als 50.000 Kindern und Jugendlichen. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie weitest gehend vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.
Im Rahmen eines Schutzkonzeptes haben wir als eine Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll.
Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch den MitarbeiterInnen sich bei uns sicher und wohl zu finden.
Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen sowie der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des BKiSchuG und des STGB entwickelt worden.

Die / der XXX des Diözesanverbandes Aachen verpflichtet sich dem folgenden Verhaltenskodex.

**Sprache und Wortwahl**

* Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als GruppenleiterIn) an.
* Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Spreche verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
* Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

**Angemessenheit von Körperkontakten**

* JederR bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
* Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
* Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
* Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

**Gestaltung von Nähe und Distanz**

* Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf
* dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
* dass LeiterInnen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
* Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
* Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
* Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
* Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
* Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

**Jugendschutzgesetz**

**Wir achten das Jugendschutzgesetz.**

* Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
* Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

**Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

* Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an GruppenleiterInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wiederspiegeln.
* Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche BegleiterInnen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
* In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.
* Maßnahmen des Verbandes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von BetreuerInnen statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
* Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

**Beachtung der Intimsphäre**

* Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
* Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
* Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
* Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

**Geheimnisse**

* Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
* Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
* Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

**Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

* Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
* Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Jugendverbände verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
* Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
* Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
* Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

**Erzieherische Maßnahmen**

* Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

**Zulässigkeit von Geschenken**

* Im verbandlichen Kontext sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

Verabschiedet von der Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ-Diözesanverbandes Aachen am 17.02.16